

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die „Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)“ der **Ortsgemeinde Kronweiler vom 18. August 2010** wird durch Auslegung im Dienstgebäude I der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, 55765 Birkenfeld, Schneewiesenstraße 21, Fachbereich I – Finanzen -, Zimmer 303, an zehn Werktagen, und zwar vom 03. September 2010 bis zum 14. September 2010 während der Dienstzeit (Montag bis Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr) öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis:** Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Kronweiler, 01. September 2010

Harald Benzel  
Ortsbürgermeister